



Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul | Ratingen



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
ST. PETER UND PAUL • RATINGEN



INHALT ■



Impressum

Kath. Kirchengemeinde

St. Peter und Paul

Grütstr. 2

40878 Ratingen

Telefon 02102 .102 670

Telefax 02102 .102 6722

E-Mail pfarrbuero@st-peterundpaul.de

Präventionsfachkraft:

Astrid Schüppler

Telefon 0177 . 40 00 521

E-Mail pfk@st-peterundpaul.de

Ausgabe Mai 2019

© Copyright 2019: Bitte wenden Sie sich an Astrid Schüppler, falls Sie die Inhalte diesen Informationsflyer verwenden möchten.

VORWORT PFARRER DANIEL SCHILLING	5
1. EINLEITUNG	6
2. ARBEITERGEBNISSE RISIKOANALYSE	8
3. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE	10
3.1 Firmvorbereitung	10
3.2 Jugend	10
3.3 Kinder- und Jugendchor/Schola	11
3.4 Erstkommunionvorbereitung	11
3.5 Messdienerinnen & Messdienern	11
3.6 Kommunikationswege und Beschwerdebearbeitung	12
4. PERSONALAUSWAHL- UND ENTWICKLUNG / AUS- UND FORTBILDUNG	15
5. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS	16
6. VERHALTENSKODEX / SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG	18
7. INTERVENTION / NACHHALTIGE AUFARBEITUNG	19

ANLAGEN

- Verhaltenskodex der Kirchengemeinde
- Flyer Beratungs- und Beschwerdewege der Kirchengemeinde

*Es gibt keine großen Entdeckungen
und Fortschritte, solange es noch ein
unglückliches Kind auf Erden gibt.*

Albert Einstein



VORWORT

**LIEBE SCHWESTERN UND BRÜDER,
SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN!
SIE ALLE, DIE SIE IN UNSERER PFARREI TÄTIG SIND UND IN IHR LEBEN!**

Wir alle wurden in der jüngsten Vergangenheit immer wieder mit dem Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in unserer Kirche konfrontiert. Was in unserer Kirche vielerorts geschehen ist, ist beschämend und grausam zugleich. An vielen Stellen wurde weggeschaut, vertuscht, den Opfern nicht geglaubt, ihnen Gerechtigkeit verweigert und Beschuldigte nicht der Justiz zugeführt. Viele von uns sind durch die Vorkommnisse auch in ihrem Glauben erschüttert. Nun gilt es jedoch, nicht in eine Schockstarre zu geraten, sondern sich mutig den Anforderungen zu stellen, die uns aufgegeben sind.

Solches Leid darf in unseren Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen nicht stattfinden! Gerade Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht, geschützt zu werden. Sie bedürfen unseres Schutzes und sollen in unserer Pfarrei stark und groß werden. Aus dem Glauben heraus wollen wir ihnen helfen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen. Jedes Kind, jedes Mädchen und jeder Junge, jede Frau und jeder Mann haben das Recht, in einer von gegenseitiger Wertschätzung und Achtung geprägten Atmosphäre aufzuwachsen und zu leben.

Damit dies gelingt, sollten wir ein wachsames Auge haben, damit frühzeitig erkannt wird, falls ein Mensch in unserer Mitte unter Missbrauch, Zurücksetzung oder jeglicher Art von Gewalt an Seele und Leib leiden sollte.

Lassen Sie uns Zeugen eines Glaubens und einer Botschaft sein, die alle Menschen, die in unserer Pfarrei mit ihren vier Gemeinden leben, aufbaut, ihnen Mut macht, sie stärkt und ihnen hilft, damit ihr Leben gelingt. Stehen wir als Christen ein für das Leben und stellen wir uns gegen alle Mächte der Zerstörung und des Todes.

Im 25. Kapitel des Matthäusevangeliums in Vers 40 finden wir folgende Aussage Jesu Christi: „Was ihr dem Geringsten meiner Nächsten getan habt, das habt ihr mir getan.“ In unserem Handeln oder eben Nichthandeln erweist sich unsere Gottes- und Nächstenliebe.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Danken möchte ich Ihnen dafür, dass Sie sich nicht wegducken, sondern dafür einsetzen, dass das Leben von jungen Menschen gelingt. Mein besonderer Dank gilt der Arbeitsgruppe Prävention, die in unserer Pfarrei unter der Begleitung unserer Präventionsbeauftragten Frau Schüppler das institutionelle Schutzkonzept, das Sie nun in Ihren Händen halten, erstellt hat.

Shu
Pastor Daniel Prillig

1

EINLEITUNG



Das Thema Prävention vor sexuellem Missbrauch ist uns in der Kirchengemeinde St. Peter und Paul ein wichtiges Anliegen. Kinder und Jugendliche bereichern unsere Gemeindeleben auf vielfältige Weise und in hoher Anzahl. Wir haben eine lebendige Kinder- und Jugendpastoral. Zu unserer katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul gehören die Gemeinden Herz Jesu, St. Jacobus d. Ä., St. Suitbertus und St. Peter und Paul. Auch vier Kindertagesstätten gehören zu unserer Pfarrei, die im Zusammenschluss [dazu gehört auch die Caritas-Einrichtung St. Suitbertus] das Katholische Familienzentrum St. Peter und Paul bilden.

Schon im Jahr 2013 wurde das Thema Prävention in unserer Pfarrei bearbeitet. Nach den ersten Schulungen der Hauptamtlichen und einer ehrenamtlich ausgebildeten Multiplikatorin [Frau Astrid Schüppler], wurden seitdem viele ehrenamtliche und nebenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geschult. Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern vertrauensvoll umzugehen.

Jeder kirchliche Rechtsträger hat vom Erzbischof Köln den Auftrag erhalten, ein institutionelles Schutzkonzept zu erstellen. Pfarrer Daniel Schilling hat diese Aufgabe an ein Leitungsteam übertragen. Das Leitungsteam bestehend aus Astrid Schüppler [Präventionsfachkraft], Ralf Gassen [Gemeindereferent] und Jürgen Dörfer [Verwaltungsleiter] hat weitere Personen zu einer Arbeitsgruppe gebündelt. Um ein umfassendes Meinungsbild aller relevanten Gruppierungen in das Konzept einfließen zu lassen, wurde das Team wie folgt aufgestellt:

Präventionsfachkraft Astrid Schüppler [Bereich Erstkommunion/Familienliturgie], Gemeinderefe-

rent Ralf Gassen [Bereich Firmung/Jugend], Verwaltungsleiter Jürgen Dörfer [Bereich Personal/KiTa], Frank Bettermann [Bereich Firmung], Marius Panneck [Bereich MessdienerInnen], Vivien Mathony [Bereich MessdienerInnen], Thomas Golbach [Bereich Erstkommunion] und Ansgar Wallenhorst [Bereich Kirchenmusik/Chöre].

Als leitender Pfarrer bringt Pastor Schilling die Meinung der pastoralen Mitarbeiter ein, die die Arbeit umfassend befürworten und unterstützen.

Die Kindertagesstätten haben selbstständig ein pädagogisches Konzept erstellt, welches den Punkt Prävention gegen sexualisierte Gewalt beinhaltet. Für das hier erstellte institutionelle Schutzkonzept waren die Kindertagesstätten u.a. im Bereich der Risikoanalyse involviert.

Vierzehn Monate lang hat sich die Arbeitsgruppe einmal im Monat getroffen und die Inhalte des „Hauses der Prävention“ [Schaubild S.7] erarbeitet. Die Arbeitsergebnisse wurden im November 2018 zusammengetragen und dem Pfarrgemeinderat vorgestellt, sowie Anfang des Jahres 2019 dem Kirchenvorstand.

Die Erstellung des Konzeptes hat uns für das Thema sensibilisiert und wir haben genau hingeschaut, wo wir in unserer Pfarrei St. Peter und Paul etwas im Sinne des Schutzes und der Fürsorge der Kinder und Jugendlichen verbessern können.

Ein wichtiger Punkt waren die Beratungs- und Beschwerdewege, zu welchen wir in den Gruppierungen eine Befragung durchführten und im Juni 2018 einen Infoabend für einen erweiterten Kreis der einzelnen Gruppen abhielten. Wir haben herausgefunden, dass ein Gesprächsangebot gewünscht wird. Das Konzept soll auf die Praxis ausgerichtet sein und Meinungen und

Erfahrungen der einzelnen Gruppierungen spiegeln.

Unser Konzept soll dazu beitragen im Bewusstsein jedes Einzelnen eine klare, selbstverständliche Grundhaltung von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit gegenüber anderen Menschen, egal ob groß oder klein zu schaffen, zu pflegen und anzuwenden. Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben, wo sie in unserer Pfarrei St. Peter und Paul unterwegs sind. Es ist notwendig, dass wir die Art wie wir miteinander umgehen, immer wieder überprüfen und stetig weiterentwickeln.

Die Themen, die im Schutzkonzept behandelt werden, sind im „Haus der Prävention“ übersichtlich abgebildet:



2

RISIKOANALYSE [ARBEITSERGEBNISSE]



Die Risikoanalyse war der erste Schritt, um sich in den Gruppierungen der Pfarrei mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen. Sie dient als Grundlage für eine weitere Entwicklung oder Anpassung von Präventionsmaßnahmen. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wurde überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken und Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Risikoanalyse ist somit ein Instrument, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen bewusst zu werden.

Vertreter der einzelnen Gruppierungen erhielten den Auftrag sich innerhalb ihrer Gruppe mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen und die Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren:

1. Bereich Zielgruppe

- Mit welcher Zielgruppe wird gearbeitet?
- Gibt es Unterschiede in der Schutzbedürftigkeit der Klienten?
- Ist eine spezifische Verwundbarkeit [Vulnerabilität] der Klienten vorhanden?

2. Bereich Strukturen

- Welche Arbeitsfelder hat die Einrichtung?
- Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?
- Sind die Strukturen allen Beteiligten klar?
- Gibt es ungeschriebene Gesetze in der Einrichtung?
- Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften [Leitungsteams] und Mitarbeitenden klar definiert und transparent?
- Wissen alle wofür sie zuständig sind und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?
- Gibt es eine verlässliche Ansprechkultur?
- Gibt es ein Beschwerdemanagement für Haupt- und Ehren-

amtliche und ist das Verfahren allen bekannt?

- Gibt es einen wertschätzenden Umgang mit Haupt- und Ehrenamtlichen die fachliches Verhalten melden?
- Gibt es eine Präventionsfachkraft, die bekannt ist und konkret als Ansprechperson zur Verfügung steht?

3. Bereich Personal

- Wie viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es?
- Wie ist die Qualifikation der Ehrenamtlichen in Leitungsaufgaben?
- Werden Ehrenamtliche in ihre Aufgaben eingeführt/eingearbeitet?
- Gibt es im Rahmen der Arbeitsverträge für Hauptamtliche Hinweise zu Gewaltprävention?
- Gibt es für Haupt- und Ehrenamtliche einen Verhaltenskodex?
- Wie sichtbar ist ein Mitarbeiter bei seiner Arbeit für Kolleginnen oder Kollegen?
- Arbeiten Ehrenamtliche alleine mit einzelnen Personen in geschlossenen Räumen [geschlossene Tür]?

4. Bereich Umgang mit Sexualität

- Beinhaltet das Konzept eine Positionierung gegen Grenzverletzungen und eine Vorgehensweise, wenn es dazu kommt?
- Wir sexualisierte Sprache toleriert?

5. Bereich Regeln

- Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt?
- Wie wird mit Regelverstößen umgegangen?

6. Bereich Arbeitskultur/Haltung der Mitarbeiter

- Werden Fehler als Möglichkeit etwas lernen und verbessern zu können wahrgenommen?
- Reden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit- oder vorwiegend übereinander?
- Gibt es reflektierende Prozesse?
- Wie wird mit Gerüchten umgegangen?

7. Bereich Personalauswahl & Qualifizierung

- Wird das Thema Prävention in Vorstellungsgesprächen mit zukünftigen Haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern angesprochen?
- Wird das erweiterte Führungszeugnis eingefordert und kontrolliert?
- Wird die verpflichtende Teilnahme an Präventionsschulungen nachgehalten?
- Wird das Thema Prävention sexueller Gewalt in Fortbildungsangeboten berücksichtigt?

8. Bereich Umgang System

- Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten für die Personen mit Schutz- oder Hilfsbedarf, wenn es einen ungeklärten Verdacht oder Fälle von Übergriffen oder sexueller Gewalt in der Einrichtung gibt?

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Je jünger die Kinder sind, umso größer ist die Schutzbedürftigkeit. Besondere Achtsamkeit ist bei Kindern und Jugendlichen mit körperlicher oder geistiger Behinderung nötig.
- Strukturen innerhalb der Pfarrei sind meistens klar und transparent.
- Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen alle Voraussetzungen auf Grundlage Ihrer Arbeitsverträge mit dem Erzbistum Köln oder dem verantwortlichen Träger.
- Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden innerhalb der Gruppe in der sie tätig sind kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Leitungspositionen oder werden innerhalb der Gruppe durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter geführt. Ehrenamtliche in Leitungspositionen sind oftmals solche, die auf langjährige Erfahrung zurückblicken und auch über qualifizierte Fortbildungen verfügen. Im Bereich der Jugend ist die Qualifikation in Leitungsaufgaben primär durch die Ausbildung zum Gruppenleiter / zur Gruppenleiterin gewährleistet. Alle haben zusätzlich eine Präventionsschulung absolviert und ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.
- Das Thema Prävention ist in vielen Punkten schon konzeptionell verankert. Präventionsschulungen und erweiterte Führungszeugnisse sind selbstverständlich geworden.
- Der Umgang mit Sexualität sollte seinen Platz als klare Formulierung im Konzept finden.
- Die Gruppierungen pflegen in der Regel eine offene Kommunikationskultur, welche die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einladen soll, kritische Rückmeldung offen anzusprechen und an einer positiven Veränderung mitzuarbeiten.

- Allerdings gibt es kein allen bekanntes, strukturiertes bzw. organisiertes Beratungs- und Beschwerdesystem mit geregelten Zuständigkeiten.

Den Verantwortlichen ist bewusst, dass es grundsätzlich bauliche und situative Gegebenheiten gibt, die Risiken insbesondere für Kinder und Jugendliche bergen. Dieses Bewusstsein ist bei der Erstellung der Risikoanalyse noch einmal deutlich und klar geworden und fordert alle auf, achtsam auf die „blinden Flecken“ zu schauen, denn jegliche Form von sexualisierter Gewalt soll verhindert werden und wird in unserer Pfarrei nicht toleriert.



Konsequenzen und Weiterentwicklung

Mit der Erstellung des Schutzkonzeptes fand eine Überprüfung und Aktualisierung der Kommunikations-, Beratungs- und Beschwerdewege statt. Organigramme wurden schriftlich erstellt und den Beteiligten mitgeteilt. Ein Flyer zu Beratungs- und Beschwerdewegen wurde entwickelt [s. Anhang] und in den Einrichtungen und Kirchen der Pfarrei ausgelegt.

Die Risikoanalyse hat alle Beteiligten sensibilisiert. Dieser erste Impuls muss noch weiterentwickelt werden, was nur in Form eines kontinuierlichen Prozesses umzusetzen ist [siehe unter „Qualitätssicherung“].

3

BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE



Wir nehmen unsere Aufgabe und die Anliegen der Menschen in unserer Pfarrei ernst und behandeln sie vertrauensvoll. Dazu gehören für uns ein wertschätzender Ton und ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden aller Haupt- und Ehrenamtlichen.

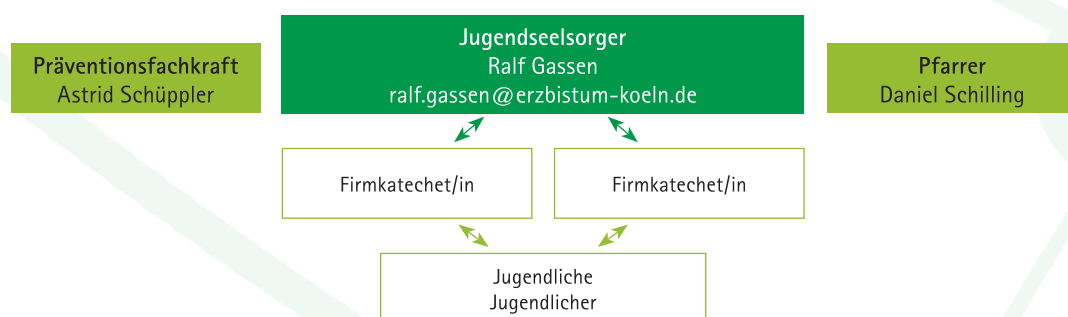
Beschwerden drücken Sorge, Unzufriedenheit und Unmut aus. Sie sind deshalb für die Empfänger und Empfängerinnen einer Beschwerde nicht erfreulich und für die Beschwerdeführenden manchmal schwer

zu äußern. Beschwerden, zum Thema sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitung, bieten die Chance, die bestehende Praxis zu überprüfen und weiterzuentwickeln und akute Situationen angemessen zu klären.

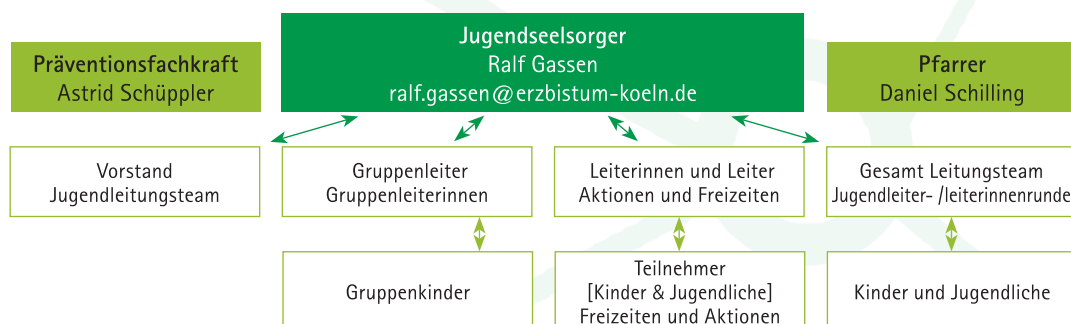
Gibt es Anlass zur Beschwerde, halten wir zunächst das Gespräch mit dem Gruppenleiter bzw. der Gruppenleiterin oder dem Verantwortlichen der betreffenden Gruppe für sinnvoll. Weiterhin kann die beratende Funktion der Präventionsfachkraft unmittelbar in Anspruch genommen werden oder der Kontakt zum Pfarrer.

Folgend werden die zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes, gültigen internen Strukturen und Ansprechpartner, sowie Ansprechpartnerinnen aufgezeigt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an externe Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zu wenden.

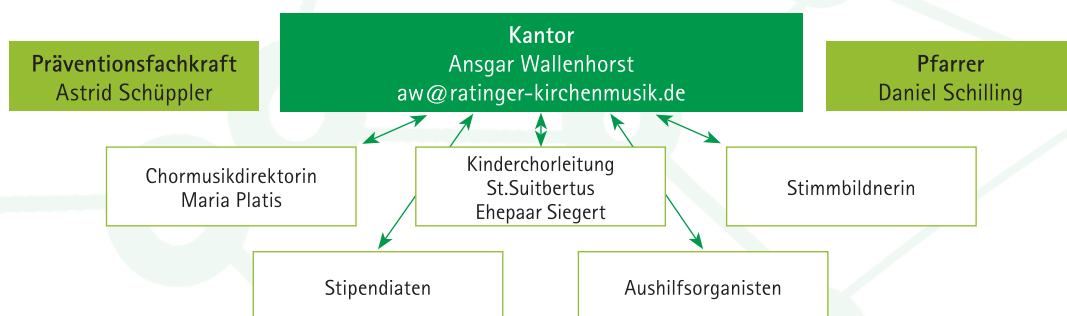
3.1 FIRMVORBEREITUNG



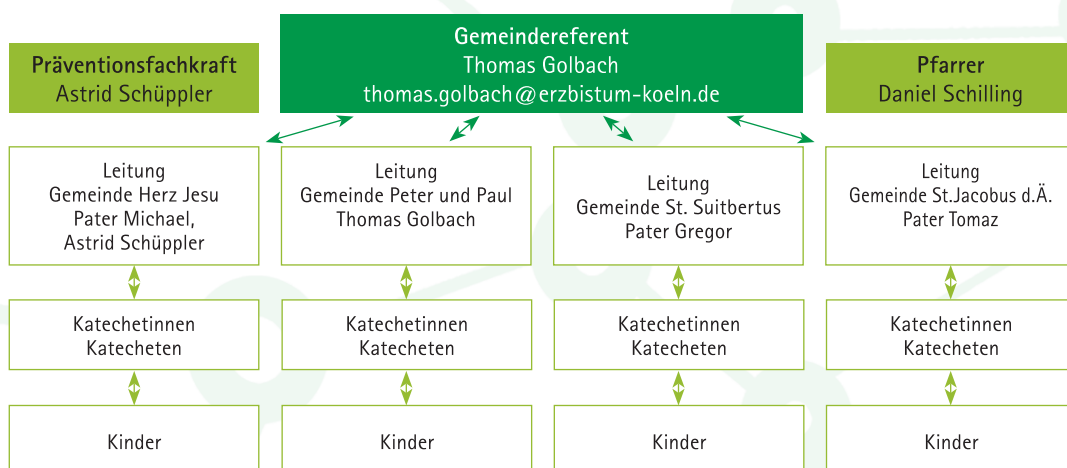
3.2 JUGENDARBEIT



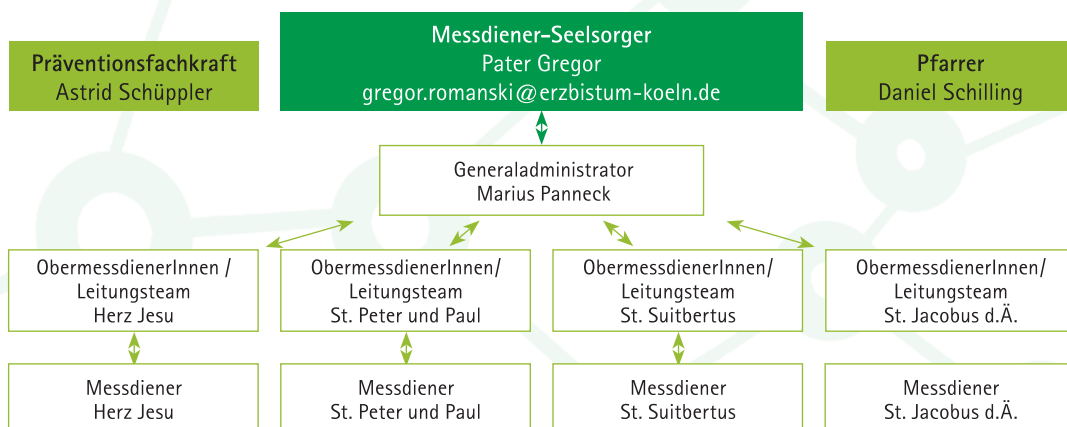
3.3 KINDER- UND JUGENDCHOR/SCHOLA



3.4 ERSTKOMMUNION



3.5 MESSDIENERINNEN UND MESSDIENER



3.6 KOMMUNIKATIONSWEGE UND BESCHWERDEBEARBEITUNG



Kommunikationswege Beratungs- und Beschwerdegespräche

Der Wunsch nach einem Beratungs- oder Beschwerdegespräch kann auf unterschiedliche Weise kommuniziert werden.

- a] Als Einwurf schriftlicher Informationen mit Kontaktdaten in die **Kummerkästen** in allen Kirchen unserer Pfarrei
- b] **Per Post** an das
Zentralbüro St. Peter und Paul,
z.Hd. Präventionsfachkraft
Grütstraße 2, 40878 Ratingen
- c] **Telefonisch** mit Terminvereinbarung mit der Präventionsfachkraft
Astrid Schüppler,
☎ 0177 – 40 00 521
- d] **Per Email** an die Präventionsfachkraft
Astrid Schüppler
✉ pfk@st-peterundpaul.de

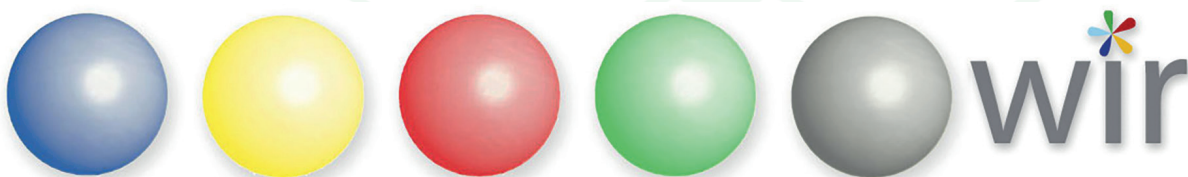
In Kindertagesstätten

In der Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul sind die Kindertagesstätten St. Ursula [Stadtmitte], Liebfrauen [Ratingen], St. Jacobus d.Ä. [Ratingen-Homberg] und Herz Jesu [Ratingen-Ost].

In den pädagogischen Konzepten ist das Thema Prävention enthalten und die Ansprechpartner der Einrichtungen benannt.

Auch hier steht die Präventionsfachkraft auf Anfrage beratend zur Verfügung.

Die einzelnen KiTa-Konzepte finden Sie über folgenden Link WWW.ST-PETERUNDPAUL.DE



Weg der Beschwerdebearbeitung

Nach Eingang der Beschwerde, erfolgt eine Eingangsbestätigung und eine Kontaktaufnahme zum Zweck eines Erstgesprächs.

Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung sind:

- Im Erstgespräch, wird der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen.
- Ein Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien mit Moderation, so dies dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht abträglich ist.
- Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.
- Abfrage der Zufriedenheit mit der Beschwerdebearbeitung mit einem standardisierten Fragebogen.

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt nach dem Vieraugenprinzip durch die Präventionsfachkraft und ggf. die entsprechenden Vertretungen.

- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen und ggf. Interventionen in Absprache mit dem Beschwerdeführer einzuleiten.
- Soweit als möglich sorgen wir dafür, dass alle gegebenen Informationen im geschützten Rahmen verbleiben.
- Wir weisen darauf hin, dass wir die Vertraulichkeitszusage nicht garantieren können, wenn diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag gerät.



BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT UND GRENZÜBERSCHREITUNG

IM RAHMEN DES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTES

LIEBE GEMEINDEMITGLIEDER, LIEBE INTERESSIERTE, LIEBE KINDER ET JUGENDLICHEN,

dieses Faltblatt informiert Sie/Euch über Wege und nennt Ihnen/Euch mögliche Ansprechpartnerinnen im Umgang mit Beschwerden zum Thema sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen.

Wir nehmen unsere Aufgabe und Ihre/Eure Anliegen ernst und behandeln sie sehr vertrauensvoll. Als Pfarrei des Erzbistums Köln haben wir uns verpflichtet, den Präventionsauftrag wie er in unserem Schutzkonzept ausgeführt ist, umzusetzen. Dazu gehört ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden aller Haupt- und Ehrenamtlichen.

Beschwerden drücken Sorge, Unzufriedenheit und Unmut aus. Sie sind deshalb für die Empfängerinnen einer Beschwerde nicht erfreulich und für die Beschwerdeführenden manchmal schwer zu äußern. Beschwerden, hier sind solche zum Thema sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitung gemeint, bieten aber die Chance, die bestehende Praxis zu überprüfen und weiterzuentwickeln und akute Situationen angemessen zu klären.

Kinder und Jugendliche unserer Pfarrei sind uns besonders wichtig.



Hier findet Ihr AnsprechpartnerInnen, denen Ihr Euch jederzeit anvertrauen könnt, wenn Ihr Grenzverletzungen oder Demütigungen erleben musstet. Diese AnsprechpartnerInnen werden Euch zuhören und Euch helfen.

Selbstverständlich gilt dieses Angebot auch für alle Erwachsenen.

Wer weitere Informationen wünscht, kann sich gerne an die Präventionsfachkraft (PFK) der Pfarrei, Astrid Schüppler, wenden.



mail: pfk@st-peterundpaul.de
mobil: 0177. 40 00 521

VORGEHENSWEISE / ANSPRECHPARTNER

Können Sie/kannst Du, das Anliegen in einem Gespräch mit der Person klären, die es direkt betrifft?

Wenn ja, erledigt sich die Beschwerde bzw. das Anliegen.

Wenn nein, suchen Sie/sucht weitere Hilfe und Unterstützung!

Eine Beschwerde kann in der Pfarrei bei der Präventionsfachkraft mündlich per Telefon, persönlich nach Terminvereinbarung oder schriftlich per Email abgegeben werden.

Wer den „Kummerkasten“ in der Kirche nutzen möchte, sollte sein schriftliches Anliegen in einen verschlossenen Umschlag stecken und auf den innenliegenden Brief Kontakt und Absenderdaten schreiben.

Erste Ansprechpartnerin vor Ort ist die Präventionsfachkraft.

Sie kennt die weiteren Verfahrenswege und weitere Unterstützungsangebote. Sie übernimmt Lotsenfunktion, und kann zielgerichtet über weitere Schritte beraten und diese koordinieren.

Nachfolgend sind weitere, externe Ansprechpartner und wichtige Telefonnummern für den Notfall genannt. Darüber hinaus hat das Erzbistum Köln im Rahmen der Präventionsordnung eine eigene Beratungsstelle eingerichtet.

Ansprechpartner des Erzbistums Köln nach der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung:

Hildegard Arz [Diplom-Psychologin]

☎ 01520. 16 42-234 oder

✉ hildegard.arz@erzbistum-koeln.de

Jürgen Dohmen [Rechtsanwalt]

☎ 01520. 16 42-126 oder

✉ hans.dohmen@erzbistum-koeln.de

Dr. Emil Naumann [Dipl.-Psychologe, Dipl.-Pädagoge]

☎ 01520. 16 42-394 oder

✉ emil.naumann@erzbistum-koeln.de

Externe Ansprechpartner

Kath. Jugendagentur Düsseldorf

☎ 0211. 310 636 - 15

Kinderschutzbund Ratingen

☎ 02102. 244 48

Einige wichtige Notrufnummern

Polizei

☎ 110

Kinder- und Jugendtelefon

☎ 0800.1110 333

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

☎ 0800.22 555 30

Fachberatungsstelle gegen sexuelle
Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

☎ 02921. 67 218 56

WEISSER RING

Bundesweites Opfer-Telefon

☎ 116 006



4

PERSONALAUSWAHL- UND ENTWICKLUNG / AUS- UND FORTBILDUNG



Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, ist es unumgänglich, professionelle Arbeitsstrukturen zu schaffen und sinnvolle Instrumente der Personalauswahl und -entwicklung einzusetzen.

In unserer Pfarrei gehört dazu ein professionelles Einstellungsverfahren, bei welchem die Prävention gegen sexualisierte Gewalt bereits thematisiert wird. Die Grundhaltung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist geprägt durch eine Kultur der Achtsamkeit, sowie einem respektvollen Umgang sowohl mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen als auch im Kollegenkreis.

Zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der fachlichen und persönlichen Qualifikationen sowie zur Reflexion des eigenen Handelns führen wir regelmäßig Mitarbeitergespräche.

Teambesprechungen dienen einer guten Kommunikation und lassen Raum für kollegiale Beratung und Austausch.

Auch beim Erstgespräch mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt thematisiert.

Ein erweitertes Führungszeugnis und eine Präventionsschulung sind notwendig für eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen oder schutzbedürftigen Personen.

Die Kenntnisnahme unseres institutionellen Schutzkonzeptes sowie des Verhaltenskodex bilden die Grundlage. Sie fördern die gemeinsame Haltung gegen sexualisierte Gewalt und erhöhen die Sensibilität für Gefährdungssituationen.

Allen Tätigen wird die Möglichkeit einer Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt ermöglicht sowie die Teilnahme an Vertiefungsveranstaltungen, die mindestens alle fünf Jahre absolviert werden muss.

Hier nutzen wir die Zusammenarbeit und die Angebote des Bildungswerks der Erzdiözese Köln e.V. oder anerkannte Angebote der Präventionsbeauftragten der NRW- [Erz-] Bistümer.

5

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS [EFZ]



Die Präventionsordnung des Erzbistums Köln besagt, dass kirchliche Rechtsträger Verantwortung dafür tragen, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Neben der Thematisierung der Präventionsbemühungen im Vorfeld der Übernahme der Tätigkeit, gehört die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Die Vorlagepflicht gilt nicht nur für hauptamtlich Beschäftigte bzw. Honorarkräfte. Auch ehrenamtlich Tätige, die regelmäßig mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten oder begleiten, müssen das EFZ vorlegen.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines EFZ besteht ab der Vollendung des 14. Lebensjahres, mit der Strafmündigkeit des/der Minderjährigen. Das EFZ darf nicht älter als drei Monate sein und hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. Wer nach fünf Jahren weiterhin tätig ist, wird um Aktualisierung des erweiterten Führungszeugnisses gebeten.

Ein erweitertes Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen polizeilichen Führungszeugnis zusätzlich Einträge zu Verurteilungen wegen Straftatbeständen wie z.B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Kinderhandel usw.

Personen die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen sexuelle Selbstbestimmung [Abschnitt 12 Strafgesetzbuch [StGB]] sowie gegen weitere sexualbezogene Straftaten des Strafgesetzbuches oder wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach kirchlichem Recht verurteilt wurden [Verurteilungen wegen einer Sexualstraftat nach den §§ 174 bis 180 oder § 182 des Strafgesetzbuchs [StGB]. Verurteilungen wegen weiterer Sexualdelikte [§§ 180 a, 181 a, 183 bis 184g StGB] dürfen auf keinen Fall im Bereich der Kinder- Jugendarbeit oder der Tätigkeit mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen eingesetzt werden.



Eine detaillierte Beschreibung enthält die Broschüre „Sie sind unser größter Schatz“.

VERFAHRENSWEG ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS [EFZ]

1. Bestätigung beim Pfarrbüro ausstellen lassen, damit EFZ kostenfrei erstellt wird.

- Datenschutzerklärung unterschreiben
- Stammblatt der Kirchengemeinde ausfüllen
- grünen frankierten Rückumschlag mitnehmen

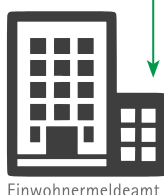


2. EFZ mit Bestätigung und Personalausweis beim Einwohnermeldeamt beantragen



gültiger Personalausweis

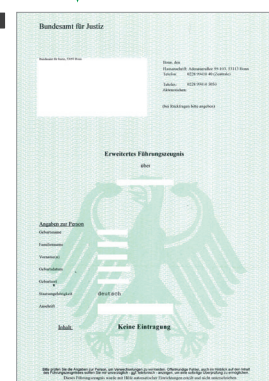
Bestätigung der Kirchengemeinde oder des Trägers



3. Bundesamt Justiz sendet EFZ an Antragsteller/in



Bundesamt für Justiz



Erweitertes Führungszeugnis



Antragsteller/in

4. Weitere Vorgehensweise

1. Antragsteller/Antragstellerin zeigt der personalverantwortlichen Person oder für die Sichtung der EFZ beauftragten Person [Präventionsfachkraft] das EFZ vor.

Wenn kein Eintrag vorhanden ist, kann die haupt- oder ehrenamtlich tätige Person ihren Einsatz beginnen.

2. Antragsteller/Antragstellerin sendet folgende Unterlage mit grünem, frankiertem Rückumschlag an das Erzbistum:

- EFZ im Original
- Unterschiedene Datenschutzerklärung
- Stammblatt der Kirchengemeinde

6

VERHALTENSKODEX / SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG



Mit der Erstellung eines Verhaltenskodex möchten wir den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten geben und einen Rahmen schaffen der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert.

Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und deren Wohlergehen.

Unser Verhaltenskodex beinhaltet Hinweise zu Verhaltensregeln, die wir von unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erwarten:

- Nähe und Distanz/Körperkontakt/Intimsphäre
- Sprache und Wortwahl
- Medien und soziale Netzwerke
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Tagesaktionen [Ausflügen], Freizeiten und Reisen

Der vollständige Verhaltenskodex befindet sich in einem separaten Heft. Er verbleibt nach dem Lesen durch den/die haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterin in dessen/deren Besitz.

Durch seine Unterschrift bestätigt der Mitarbeiter, die Mitarbeiterin oder der/die ehrenamtlich Tätige, den Leitfaden einzuhalten.

Der Verhaltenskodex löst die bisher im Einsatz befindliche Selbstverpflichtungserklärung ab.



Der vollständige
Verhaltenskodex



7

INTERVENTION / NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Der Begriff Intervention bedeutet Eingriff oder Maßnahme. Ein Eingreifen bzw. das Durchführen einer Maßnahme sind erforderlich, wenn:

- eine Vermutung oder ein Verdacht zu nachfolgend genanntem besteht
- eine Grenzverletzung vorliegt
- Beobachtungen zu Übergriffigkeiten bis hin zu Missbrauch gemacht werden.

Die Stabsstelle Prävention und Intervention des Erzbistums Köln hat die Interventionsschritte veröffentlicht. In den Präventionsschulungen werden diese Inhalte vermittelt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Handlungsleitfaden.

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch zur Nachsorge.

- **Begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge**

Wir nutzen den Handlungsleitfaden des Erzbistums Köln für die Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt. Wir bewahren Ruhe, hören dem Opfer aufmerksam zu und protokollieren das Gespräch. Verschiedene externe und interne Ansprechpartner können zur Unterstützung kontaktiert werden. Extern können dies die Fachleute des Beraterstabs des Erzbistums Köln Abt. Prävention/Intervention, der Kinderschutzbund oder die katholische Jugendfachstelle Düsseldorf sein. Intern sind dies die entsprechenden Gruppen-/ oder Teamleiterinnen oder Teamleiter [siehe Organigramm], der leitende Pfarrer und auch die Kinderschutzbeauftragten nach § 8a.

Auf jeden Fall ist die Präventionsfachkraft zu informieren.

Im Team wird die Gefährdungsprognose geklärt und schriftlich dokumentiert. Ggf. werden Gespräche mit dem Opfer und dem oder der Beschuldigten geführt. Wenn eine akute Gefährdung vor-

liegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf. Wir bewahren Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit.

- **Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen**

Wir halten uns an den Handlungsleitfaden des Erzbistums Köln für die Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir bewahren Ruhe, hören dem Opfer aufmerksam zu und protokollieren das Gespräch.

Wir informieren die Präventionsfachkraft. Danach haben wir die Verpflichtung den Fall beim Erzbistum Köln anzuzeigen. Weitere Maßnahmen werden von dort eingeleitet und der gemeldete Fall untersucht. Die nachhaltige Aufarbeitung wird ebenfalls durch das Erzbistum koordiniert.

Ob und wie die Kirchengemeinde und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Erzbistum Köln gesteuert.

Wir bewahren Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit und handeln nicht eigenmächtig.



Das institutionelle Schutzkonzept wird nach einem Verdachtsfall überprüft und ggf. überarbeitet, um eventuelle Sicherheitsmängel aufzudecken und Sicherheitslücken zu schließen. Eine Evaluation des Konzeptes erfolgt spätestens fünf Jahre nach dem Inkrafttreten.



Kath. Kirchengemeinde
St. Peter und Paul
Grütstr. 2
40878 Ratingen
Telefon 02102 .102 670
Telefax 02102 .102 6722
E-Mail pfarrbuero@st-peterundpaul.de